

Tauschring Bickern/Unser Fritz

Beitrittserklärung

Name des Mitglieds

Einrichtung/Verein/Institution: _____

Falls dieses Feld ausgefüllt wird, erscheint der Begriff als Name des Mitgliedskontos. Die anschließend genannte Person wird als „weiteres Mitglied“ an erster Stelle genannt. Natürliche Personen lassen dieses Feld leer.

Vorname, Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____ @ _____

Geburtsdatum: _____



Namen weiterer Mitglieder, die über das gleiche Mitgliedskonto geführt werden

Weitere Mitglieder können hier nur aufgeführt, werden, wenn sie vom gleichen Haftpflichtschutz erfasst sind (z. B. in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende oder Vereinsmitglieder eines Vereinsmitgliedskontos):

Vorname, Nachname: _____

Vorname, Nachname: _____

- Der Tauschring erhebt keine geldlichen Mitgliedsbeiträge. Ich weiß, dass sich das ändern könnte, sobald das Stadtteilprojekt Bickern/Unser Fritz keine finanzielle Unterstützung mehr leisten kann. Weiterhin weiß ich, dass ab meinem ersten Tausch 10 Talente monatlich für Verwaltungs- und Vorstandsarbeit eingezogen werden.
- Ich weiß und bin einverstanden, dass meine Adressdaten sowie mein Kontostand an alle anderen Tauschringmitglieder weitergegeben werden.
- Die Tauschregeln des Tauschrings Bickern/Unser Fritz akzeptiere ich. Ein Exemplar der Tauschregeln habe ich erhalten.

Datum Unterschrift

Versicherungsschutz

Ich weiß, dass ich für aus erbrachten Leistungen entstandene Schäden selbst haften muss. Ich versichere, dass ich selbst und alle über mein Mitgliedskonto tätigen Personen über eine gemeinsame Haftpflichtversicherung verfügen.

Datum Unterschrift

Dieses Feld füllen wir für dich aus

Datum Name: Aufnehmender

Datum: Aufnahme Mitgliederliste

Datum: Austritt

Satzung des Tauschrings Bickern/Unser Fritz

Tauschringstruktur

Ämter und Medien des Tauschrings Bickern/Unser Fritz sind

- Tauschvorstand,
- Tauschringssprecher aus dem Kreis des Vorstands,
- je ein Chef vom Dienst (CvD) für Tauschrausch, Tauschcafé, Kinderbetreuung und für die Einführung für Gäste,
- Geschäftsstelle (Stadtteilbüro),
- Tauschlotsen,
- Online-Datenbank der Tauschangebote,
- Online-Mitgliederliste im Mitgliederbereich
- gedruckte Tauschzeitung, gedruckte Mitgliederliste.

Der **Tauschvorstand** besteht aus fünf Personen und entscheidet

- über die Entwicklung des Tauschrings,
- die Strukturen und Tauschregeln,
- die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern und
- beschließt durch einfache Mehrheit.

Der **Tauschringssprecher** leitet den Tauschring und die Vorstandssitzungen.

Die fünf Mitglieder des Vorstands werden in der ersten Sitzung eines Jahres von den anwesenden Tauschringmitgliedern in öffentlicher Wahl durch einfache Mehrheit gewählt. Der Tauschringssprecher wird auf der ersten Sitzung des Jahres aus dem Kreis der gewählten Vorstandsmitglieder von den anwesenden Tauschringmitgliedern in öffentlicher Wahl durch einfache Mehrheit gewählt.

Bis zum Ausscheiden des Stadtteilprojekts aus der Tauschringarbeit (Ende der Förderung) berät das Stadtteilprojekt den Vorstand. Es verfügt über das Initiativrecht zur Überarbeitung der Satzung sowie ein Vetorecht für Vorstandsentscheidungen.

Der **Chef vom Dienst** ist für den reibungslosen Ablauf seines jeweiligen Aufgabengebiets verantwortlich. Er kann seine Aufgabe an eine andere Person seiner Wahl weitergeben. Verantwortlich für eine Aufgabe ist, wer die „CvD“-Karte besitzt.

Tauschlotsen erklären sich selbst zu ihrer Aufgabe bereit. Sie werden nicht gewählt. Sie betreuen ein Neumitglied in allen Fragen des Tauschens bis zum ersten Tausch des Neumitglieds.

In der **Online-Datenbank** werden

- aktuelle Entwicklungen,
- die Tauschangebote
- und die Mitgliederliste publiziert.

Eine Mitgliederliste mit Adressen und Kontoständen liegt dem gedruckten Tauschmagazin nur für Mitglieder bei.

Teilnahmebedingungen

Jede Person ab 18 Jahre sowie juristische Personen mit gemeinsamer Haftpflichtversicherung können Mitglied im Tauschring werden. Für sie wird ein Mitgliedskonto eingerichtet. Je Mitgliedskonto kann nur eine Person ein Stimmrecht bei Wahlen, Abstimmungen etc. ausüben.

Darüber hinaus können in häuslicher Gemeinschaft mit einem Mitglied lebende Personen als „weitere Mitglieder“ im Konto des Mitglieds eingetragen werden. Als „häusliche Gemeinschaft“ gelten auch Vereine. Maßgeblich für die Eintragung ist, dass die „weiteren Mitglieder“ in den Haftpflichtversicherungsschutz des eingetragenen Mitglieds eingeschlossen sind.

Der Beitritt ist mit einem persönlichen Gespräch in der Geschäftsstelle, mit dem Tauschvorstand oder mit der Teilnahme an einem Tauschringtreffen verbunden.

Tauschringmitglieder müssen über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Mitgliedsgebühren

Derzeit erhebt der Tauschring keine geldlichen Mitgliedsgebühren.

Für die Verwaltungsarbeit wird monatlich ein Beitrag von 10 Talenten (1/2 Stunde Arbeitsleistung) vom Konto des Mitglieds abgebucht, sobald ein Mitglied den ersten Tauschvorgang getätigt hat.

Die Abbuchung der Verwaltungstalente kann auf Wunsch des Tauschringmitglieds bei mindestens einmonatiger räumlicher Abwesenheit (z. B. Umzug) oder Krankheit für einen definierten Zeitraum unterbrochen werden. Ein entsprechender Wunsch muss im Vorfeld der Beitragsbefreiung geäußert werden. Der Befreiungszeitraum kann auf Antrag des Tauschringmitglieds verlängert werden. Kriterium für die Aussetzung des Verwaltungstalents ist länger anhaltende Krankheit oder räumliche Abwesenheit, nicht hingegen temporäre Überbelastung durch Verwandtenbesuch, Umzug etc.

Vergütungen für Mitarbeit

Mitgliedern des Tauschvorstands werden die bereits gezahlten Verwaltungstalente des Monats zurückerstattet, in dem sie an einer Vorstandssitzung teilgenommen haben. Den Chefs vom Dienst (CvD) werden Talente je zustandekommendem Termin vergütet: Tauschrausch 30 Talente, Kinderbetreuung 40 Talente, Einführung für Gäste 10 Talente, Tauschcafé 10 Talente. Der Datenbank-Administrator erhält 10 Talente je Monat.

Tauschregeln

1. Der Tauschring lebt vom Mitmachen. Die Mitglieder sind deshalb aufgerufen, so viele Tauschangebote wie möglich in der Tauschzeitung zu veröffentlichen.
2. Getauscht wird bargeldlos Zeit gegen Zeit. 1 Stunde entspricht 20 Talenten. Die kleinstmögliche Abrechnungseinheit ist 1/4 Stunde (5 Talente).
3. Bei Warentausch gilt 1 Talent = 0,50 Euro. Die kleinstmögliche Abrechnungseinheit ist 1 Talent.
4. Material- und Fahrtkosten können zwischen den Tauschpartnern in Euro oder in Talenten abgerechnet werden.
5. Den Wert einer Leistung handeln die Tauschpartner untereinander aus.
6. Nach Erbringung einer Tauschleistung ist binnen 4 Wochen ein Buchungsschein in der Geschäftsstelle einzureichen oder die Buchung online zu vollziehen. Exemplare des Buchungsscheins verbleiben bei den beiden Tauschpartnern. Wird der Buchungsschein nicht fristgerecht eingereicht, verfällt der Anspruch auf Buchung der Leistung.
7. Reklamationen einer Leistung, die sich auf den Talentwert beziehen, müssen innerhalb 8 Wochen nach Erbringung bzw. Inanspruchnahme der Leistung geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Buchung als abgeschlossen.
8. Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse und Kontostände aller Mitglieder werden in einer Mitgliederliste veröffentlicht, zu der nur Mitglieder Zugang haben.
9. Die Mitgliederliste darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
10. Der Kontostand sollte zwischen -400 Talenten (20 Stunden) und +800 Talenten (40 Stunden) liegen. Ausnahmen bitte vorab mit dem Tauschvorstand besprechen.
11. Tauschpartner, die dieses Limit überschreiten, verlieren den Anspruch auf Buchung eines Tauschvorgangs. Beide Tauschpartner sind für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich.
12. Beide Tauschpartner sind für die Absicherung der mit dem Tauschgeschäft verbundenen Risiken selbst verantwortlich.
13. Der Tauschring organisiert lediglich den Austausch von Angebot und Nachfrage. Er kann in keiner Weise haftbar gemacht werden für nicht zustande gekommene oder mangelhaft ausgeführte Tauschgeschäfte, oder Schäden, die rund um das Tauschgeschäft entstanden sind, oder arbeits- oder finanzrechtliche Auswirkungen der Tauschgeschäfte.
14. Im Tauschring sollen sich alle Mitglieder untereinander verständigen können. Deshalb müssen die Tauschanzeigen auf Deutsch eingereicht werden.
15. Unpassende Tauschangebote und -nachfragen können durch Beschluss des Tauschvorstands von der Veröffentlichung ausgenommen werden.
16. Tauschanzeigen müssen leserlich eingereicht werden, um die Arbeit der Person, die die Tauschzeitung zusammenstellt, zu erleichtern. Unleserliche Anzeigen haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.
17. Mitglieder des Tauschrings erhalten das aktuelle Tauschmagazin im Internet unter www.tauschen-ohne-geld.de oder persönlich in der Geschäftsstelle. Das gedruckte Magazin ist derzeit kostenlos.
18. Ein Austritt aus dem Tauschring ist schriftlich mitzuteilen und nur bei ausgeglichenem Kontostand möglich.
19. Teilnehmer können durch Mehrheitsbeschluss des Tauschvorstands (einfache Mehrheit) ausgeschlossen werden, wenn sie die Tauschregeln nicht beachten, Verabredungen nicht einhalten und/oder andere Tauschpartner schwerwiegend schädigen.
20. Bei Auflösung des Tauschrings verfallen alle Tauschguthaben. Eine Erstattung oder Auszahlung ist nicht möglich.

Herne, 8. Januar 2009
(ergänzt am 5. Februar 2009)